Anzeigeformular Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116 b SGB V

Erweiterter Landesausschuss Nordrhein Tersteegenstr. 9 40474 Düsseldorf

Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit onkologischen Erkrankungen

Tumorgruppe 6: Kopf- oder Halstumoren

gemäß der Anlage 1.1 a)
der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116 b SGB V (ASV-RL)
(Beschluss vom 15.06.2023)

Allgemeine Hinweise:

Diese Anzeige ist komplett ausgefüllt und mit allen beizufügenden Belegen, **eigenhändig unterschrieben, postalisch** an den erweiterten Landesausschuss der Ärzte, Krankenkassen und Krankenhäuser für den Bereich Nordrhein zu richten.

Alle beigefügten Dokumente können in Kopie eingereicht werden, eine beglaubigte Abschrift ist nicht erforderlich.

Die in diesem Formular verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärztinnen und Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen (§ 3 Abs. 3 S. 2 ASV-RL).

1.	Anzeige des Krankenhauses	
1.1.	Genaue Bezeichnung des Krankenhauses:	
1.2.	Anschrift des Krankenhauses:	
1.3.	Träger des Krankenhauses:	
1.4.	Das Krankenhaus wird vertreten durch (ggf. abweichende Anschrift und Kontaktdaten):	
1.5.	Der Nachweis der Vertretungsbefugnis des Unterzeichners/der Unterzeichnerin ist beigefügt:	Ja 🔲
1.6.	Das Krankenhaus ist nach § 108 SGB V zugelassen:	Ja 🗌
1.7.	Feststellungs- bzw. Anerkennungsbescheid oder Versorgungsvertrag nach § 108 SGB V ist beigefügt:	Ja 🗌
1.8.	Institutskennzeichen (für die stationäre Versorgung):	
1.9.	Das Krankenhaus ist befugt für die hier betroffenen Krankheitsbilder stationäre Leistungen zu erbringen:	Ja 🔲
1.10.	Telefon:	
1.11.	Fax:	
	Soweit mehrere Krankenhäuser gemeinsam die Teilnahme an der ASV anzeigen möchte füllen Sie für weitere Krankenhäuser diese Seite bitte mehrfach aus.	n,

und / oder

2.	Anzeigende Vertragsärzte/Ve	ortrageärztinnon		
2.	Anzeigende Mitglieder des Team	ns (nur Teamleitung und Kernteam): anstellende Arzt die Teilnahme anzeigen. Bitte	machen Sie kenntlich, wer angestellt	Bescheid des Zulassungsausschusses, aus dem sich die derzeitige Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ergibt, ist als Anlage beigefügt
LANR	Titel, Name, Vorname	für die Teilnahme des <u>Angestellten</u> Titel, Name, Vorname, LANR	Adresse des Vertragsarztsitzes/ Telefon/Fax	Ja 🗌
LANR	Titel, Name, Vorname	für die Teilnahme des <u>Angestellten</u> Titel, Name, Vorname, LANR	Adresse des Vertragsarztsitzes/ Telefon/Fax	Ја 🗌
LANR	Titel, Name, Vorname	für die Teilnahme des <u>Angestellten</u> Titel, Name, Vorname, LANR	Adresse des Vertragsarztsitzes/ Telefon/Fax	Ја 🗌
LANR	Titel, Name, Vorname	für die Teilnahme des <u>Angestellten</u> Titel, Name, Vorname, LANR	Adresse des Vertragsarztsitzes/ Telefon/Fax	Ја 🗌
LANR	Titel, Name, Vorname	für die Teilnahme des <u>Angestellten</u> Titel, Name, Vorname, LANR	Adresse des Vertragsarztsitzes/ Telefon/Fax	Ja 🗌
	Falls der Platz nicht a	usreicht, um alle anzeigenden Vertragsärzt	e anzugeben, füllen Sie diese Seite bit	te mehrfach aus.

Erweiterter Landesausschuss Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

und / oder

3. Anzeige des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)	
3.1. Name des MVZ:	
3.2. Anschrift des MVZ:	
3.3. Träger des MVZ:	
3.4. Das MVZ wird vertreten durch (ggf. abweichende Anschrift und Kontaktdaten):	
3.5. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis des Unterzeichners/der Unterzeichnerin ist beigefügt:	Ja 🗌
3.6. Der Bescheid des Zulassungsausschusses für Ärzte Nordrhein, aus dem sich die derzeitige Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ergibt, ist als Anlage beigefügt:	Ja 🗌
3.7. Telefon:	
3.8. Fax:	
Soweit mehrere MVZ gemeinsam die Teilnahme an der ASV anzeigen möchten, füllen Sie für weitere MVZ diese Seite bitte mehrfach aus.	

4. Konkretisierung der Erkrankung

Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit Kopf- oder Halstumoren, bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumortherapie indiziert ist, die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf. (Nr. 1 der Anlage 1.1 a) Tumorgruppe 6 der ASV-RL)

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit Kopf- oder Halstumoren im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

"Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen" (ICD-Listen sind unter Nr. 1.1 in der Anlage 1.1 a) der ASV-RL zu finden.)

5. Behandlungsumfang

Eine Darstellung der Leistungen, die im Allgemeinen zur Diagnostik und Behandlung erbracht werden, finden Sie unter Nr. 2 der Anlage 1.1 a) Tumorgruppe 6 der ASV-RL. Leistungen, die im Rahmen der ASV von ASV-Berechtigten erbracht werden können, werden im Appendix der Anlage 1.1 a) Tumorgruppe 6 der ASV-RL abschließend definiert (§ 5 Abs. 1 ASV-RL).

6.	Anforderungen an	die Struktur-	und Prozessqu	alität gem. N	r. 3 der Anlag	e 1.1 a) der AS'	V-RL
----	------------------	---------------	---------------	---------------	----------------	------------------	------

Die erforderliche Zusammensetzung des Teams variiert je nachdem, welche Tumorarten behandelt werden sollen.

Vorweg bitten wir daher zunächst um Angabe, ob folgende Tumorarten durch Ihr Team im Rahmen der ASV behandelt werden sollen:

	Tumoren	der	Schilddrüse	oder der	Nebenschilddrüse
	I GITTOTOTI	u O i	Cormaaracc	ouci uci	1 10 DOLLOOLIII GGI GGC

7. Allgemeine Hinweise zur Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungsvereinbarungen für das nachfolgend benannte Team richten sich entweder nach § 135 Absatz 2 SGB V oder können durch leistungsspezifische Qualitätsanforderungen nach § 4a ASV-RL ersetzt werden. Die alternativen Qualitätsanforderungen, welche bereits ersetzt wurden, finden Sie unter § 4a ASV-RL.

Auf der letzten Seite dieses Formulars finden Sie eine Übersicht, welche Qualitätssicherungen nach § 135 Absatz 2 SGB V oder nach § 4a ASV-RL nachzuweisen sind.

Die Teilnahmevoraussetzung gilt im Hinblick auf die Qualitätssicherung für das ASV-Team als erfüllt, wenn sie für mindestens eine Ärztin oder einen Arzt des ASV-Teams nachgewiesen wurde. Bei institutioneller Benennung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 5 ASV-RL kann die Erfüllung der Anforderungen institutionell nachgewiesen werden.

	Personelle Anforderungen: Die Versorgung der Patientinnen und Patienten in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung erfolgt durch ein interdisziplinäres Team gemäß § 3 ASV-RL.
8.	Teamleitung
8.	1. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
	Titel, Name, Vorname:
	ggf. Institut / Krankenhaus:
	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
	Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
	☐ Facharzturkunde
	ggf. Schwerpunktanerkennung
	ggf. Zusatzbezeichnung
	Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
	☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
	☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder

Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder

Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier

8.2. Innere Medizin u	nd Hämatologie und Onkologie
Titel, Name, Vornar	ne:
ggf. Institut / Krank	enhaus:
Straße, Hausnumm	ier:
PLZ, Ort:	
Erforderliche Naci	hweise: (Bitte als einfache <u>Kopien</u> beifügen.)
☐ Facharzturkund	de
ggf. Schwerpur	nktanerkennung
ggf. Zusatzbez	eichnung
eine Auswahl und fü entnehmen. Sofern f	sspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch <u>einen</u> der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie igen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix ür diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
☐ Genehmigung (der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der W	/eiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
Tätigkeit gem. 2	Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
☐ Qualitätsanford	lerungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier

8.	.3. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
	Titel, Name, Vorname:
	ggf. Institut / Krankenhaus:
	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
	Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
	☐ Facharzturkunde
	ggf. Schwerpunktanerkennung
	ggf. Zusatzbezeichnung
	Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
	☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
	☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
	☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
	Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier

8.	4. Strahlentherapie
	Titel, Name, Vorname:
	ggf. Institut / Krankenhaus:
	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
	Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
	☐ Facharzturkunde
	ggf. Schwerpunktanerkennung
	ggf. Zusatzbezeichnung
	Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
	☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
	☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
	☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
	Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier

8.	5. Viszeralchirurgie – bei Tumoren der Schilddrüse oder der Nebenschilddrüse
	Titel, Name, Vorname:
	ggf. Institut / Krankenhaus:
	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
	Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
	☐ Facharzturkunde
	ggf. Schwerpunktanerkennung
	ggf. Zusatzbezeichnung
	Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
	☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
	☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
	☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
	Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier

8.6. Nuklearmedizin – bei Tumoren der Schilddrüse oder Nebenschilddrüse	
Titel, Name, Vorname:	
ggf. Institut / Krankenhaus:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)	
☐ Facharzturkunde	
ggf. Schwerpunktanerkennung	
ggf. Zusatzbezeichnung	
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte tref eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appentnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurd § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.	ppendix
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder	
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder	
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder	
☐ Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier	

<u>Hir</u>	<u>Hinweis</u> : Die Fachgruppe des Teamleiters muss <u>nicht</u> zusätzlich im Kernteam vorhanden sein.		
9.	Kernteam		
9.1	1. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde		
	Titel, Name, Vorname:		
	ggf. Institut / Krankenhaus:		
	Straße, Hausnummer:		
	PLZ, Ort:		
	Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)		
	☐ Facharzturkunde		
	ggf. Schwerpunktanerkennung		
	ggf. Zusatzbezeichnung		
	Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.		
	☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder		
	☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder		
	☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder		
	☐ Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier		

9.2. Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	
Titel, Name, Vorname:	
ggf. Institut / Krankenhaus:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)	
☐ Facharzturkunde	
Hinweis: Berechtigt zur Teilnahme sind neben Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie auch Fachärztinnen und Fachär im Fachgebiet Innere Medizin mit dem Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie, denen bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprecher Zulassung und Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)) seitens der zuständigen Kassenärztlick Vereinigung erteilt wurde.	nde
ggf. Schwerpunktanerkennung	
ggf. Zusatzbezeichnung	
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffe Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendentnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, g § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.	xit
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder	
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder	
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder	
☐ Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier	

9.3. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung
ggf. Zusatzbezeichnung
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
☐ Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier

9.4	. Strahlentherapie
	Titel, Name, Vorname:
	ggf. Institut / Krankenhaus:
	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
	Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
	☐ Facharzturkunde
	<u>Hinweis:</u> Berechtigt zur Teilnahme sind des Weiteren neben den Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin und Gastroenterologie auch Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin, denen bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung für die Erbringung gastroenterologischer Leistungen seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde
	ggf. Schwerpunktanerkennung
	ggf. Zusatzbezeichnung
	Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
	☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
	☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
	☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
	Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier

9.5. Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie – bei Tumoren der Schilddrüse oder der Nebenschilddrüse
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung
ggf. Zusatzbezeichnung
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier

9.6. Viszeralchirurgie – bei Tumoren der Schilddrüse oder der Nebenschilddrüse
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung
ggf. Zusatzbezeichnung
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier

9.7. Nuklearmedizin – bei Tumoren der Schilddrüse oder oder Nebenschilddrüse	
Titel, Vorname, Name:	
ggf. Institut / Krankenhaus:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)	
☐ Facharzturkunde	
ggf. Schwerpunktanerkennung	
ggf. Zusatzbezeichnung	
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen bei namentlicher Benennung sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.	
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder	
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder	
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder	
Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier	

10. Hinzuzuziehende Fachärztinnen / Fachärzte sind namentlich <u>oder</u> institutionell zu benennen (Angaben sind zu allen Fachgruppen erforderlich; Mehrfachnennungen sind möglich.):
10.1. Anästhesiologie
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch <u>einen</u> der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
☐ Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
☐ fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

10.2. Augenheilkunde
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

10.3. Gefäßchirurgie
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
☐ Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

10.4. Haut- und Geschlechtskrankheiten
10.4. Haut- and Occomedition and interest
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

10.5. Humangenetik (im Zusammenhang mit medullärem Schilddrüsenkarzinom oder im Zusammenhang mit Paragangliomen im Kopf-Hals-Bereich)
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
☐ Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

10.6. Innere Medizin und Gastroenterologie
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
☐ fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

10.7. Innere Medizin und Kardiologie
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

10.8. Innere Medizin und Pneumologie
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

40.0. Laboratorium amadinin
10.9. Laboratoriumsmedizin
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

10.10. Neurochirurgie
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

10.11. Neurologie	
Titel, Name, Vorname:	
ggf. Institut / Krankenhaus:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Erforderliche Nachweise:	(Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde	
ggf. Schwerpunktanerke	ennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
Zulassungsbescheid od	der Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
entsprechenden Unterlagen b Fachrichtung aktuell noch	chen Qualitätsanforderungen sind durch <u>einen</u> der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese n nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennu	ıng (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV n	nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbild	ung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
Tätigkeit gem. Zentrums	sregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
Qualitätsanforderungen	gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller	Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
Zugelassene Weiterbild	lungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
fachärztlich geleitete fac	chspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
Zentrum oder Schwerpu	unkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

	10.12. Nuklearmedizin
	Titel, Name, Vorname:
	ggf. Institut / Krankenhaus:
	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
	Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
	☐ Facharzturkunde
	ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
	☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
	Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
	bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
	☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
	☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
	☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
	Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
	ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
	☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
	fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
	☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)
_	

	10.13. Pathologie
	Titel, Name, Vorname:
	ggf. Institut / Krankenhaus:
	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
	Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
	☐ Facharzturkunde
	ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
	☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
	Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
	bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
	☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
	☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
	☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
	Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
	ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
	☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
	☐ fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
	☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)
_	

10.14. Psychiatrie und Psychotherapie		
ODER Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		
ODER Psychologische ODER Ärztliche Psychotherapie		
Titel, Name, Vorname:		
ggf. Institut / Krankenhaus:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)		
☐ Facharzturkunde		
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung		
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V		
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.		
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)		
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder		
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder		
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder		
☐ Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier		
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)		
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder		
☐ fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder		
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)		

10.15. Radiologie
Titel, Name, Vorname:
ggf. Institut / Krankenhaus:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Erforderliche Nachweise: (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Facharzturkunde
ggf. Schwerpunktanerkennung und/oder ggf. Zusatzbezeichnung
☐ Zulassungsbescheid <u>oder</u> Feststellungsbescheid gem. § 108 SGB V
Hinweis: Die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen sind durch einen der entsprechenden Nachweise zu belegen. Bitte treffen Sie eine Auswahl und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei. Die für Ihre Fachgruppe in Frage kommenden Qualitätsanforderungen können Sie dem Appendix entnehmen. Sofern für diese Fachrichtung aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gilt § 135 Abs. 2 SGB V weiterhin entsprechend. Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall ergänzend und/oder die entsprechende Seite des Formulars.
bei persönlicher Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Genehmigung der KV nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 4a (3) b) ASV-RL) oder
☐ Befugnis der Weiterbildung (§ 4a (3) c) ASV-RL) oder
☐ Tätigkeit gem. Zentrumsregelung gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (3) d) ASV-RL) oder
Qualitätsanforderungen gem. Anhang (§ 4a (3) a) ASV-RL); die Anlage zum Anhang finden sie hier
ODER bei institutioneller Benennung (Bitte als einfache Kopien beifügen.)
☐ Zugelassene Weiterbildungsstätte (§ 4a (4) a) ASV RL) oder
fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit (§ 4a (4) b) ASV RL) oder
☐ Zentrum oder Schwerpunkt gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (§ 4a (4) c) ASV RL)

11.	Palliativmedizin		
	Mindestens ein benanntes Teammitglied des interdisziplinären Teams muss über die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin verfügen (3.1.c) der Anlage 1.1 a) der ASV-RL).		
	Folgende Mitglieder des Teams (Teamleiter, Mitglied des Kernteams oder hinzuzuziehende/r Arzt/Ärztin) verfügen über die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin:	Urkunde über die Zusatz- Weiterbildung Palliativmedizin ist beigefügt	
	Titel, Name, Vorname		
	im Team benannt als Facharzt für:	-	
	Titel, Name, Vorname		
	im Team benannt als Facharzt für:		
	Titel, Name, Vorname		
	im Team benannt als Facharzt für:		
	Soweit Sie weitere Ärzte mit der Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin eintragen möchten, füllen Sie diese Sei	te bitte mehrfach aus.	

12.	ASV-Kooperation			
	Nach § 116 b Abs. 4 S. 9 ff i.V.m. § 10 der ASV-RL ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (ASV-Kooperation) für die ASV-Versorgung von Patientinnen und Patienten mit onkologischen Erkrankungen mit dem jeweils anderen Versorgungssektor (ambulant/stationär) erforderlich.			
Gegenstand einer ASV-Kooperation sind nach § 10 Abs. 3 der ASV-RL insbesondere:				
	 a) die Abstimmung zwischen den ASV-Kooperationspartnern über Eckpunkte der Versorgung unter besonderer Berücksichtigung von Algorithmen der Diagnostik und Therapie; 			
	b) die Abstimmung der Arbeitsteilung zwischen den ASV-Kooperationspartnern unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und den jeweiligen Qualifikationen;			
	c) die Verpflichtung, mindestens zweimal j\u00e4hrlich gemeinsame qualit\u00e4tsorientierte Konferenzen durchzuf\u00fchren; Inhalt und Aufgabe dieser Konferenzen sind insbesondere patientenbezogene kritische Evaluationen der Behandlungsergebnisse in Hinblick auf Morbidit\u00e4t und Mortalit\u00e4t; zu den Konferenzen sind Protokolle zu erstellen, die Angaben \u00fcber den Termin, den Ort, die Teilnehmenden und die Ergebnisse enthalten.			
	Dem erweiterten Landesausschuss ist eine vertragliche Vereinbarung vorzulegen, es sei denn eine solche Kooperation kommt nicht zustande.			
	Die ASV-Kooperation erfolgt zwischen folgenden Vertragspartnern:			
	 Die vertragliche Vereinbarung über diese ASV-Kooperation ist als Nachweis beigefügt ☐			
	oder			
	Eine vertragliche Vereinbarung über die ASV-Kooperation konnte nicht abgeschlossen werden (§ 116b Abs. 4 S.	11 SGB V), da		
	- im relevanten Einzugsbereich kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist.			
	Bitte fügen Sie für diesen Fall einen Nachweis sowie eine Benennung des relevanten Einzugsbereichs bei:	Ja 🗌	Nein	
	- trotz ernsthaften Bemühens innerhalb eines Zeitraums von mindestens zwei Monaten im relevanten Einzugsbereich kein zur Kooperation geeigneter Leistungserbringer gefunden werden konnte.			
	Ritte fügen Sie einen Nachweis über das ernsthafte Remühen im relevanten Einzugsbereich bei:	Ja 🗌	Nein 🗌	

13.	13. Sächliche und organisatorische Anforderungen gem. der Anlage 1.1 a) Nr. 3.2 a) ASV-RL :			
	Es wird versichert, dass durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur dafür Sorge getragen wird, dass eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht (bitte ankreuzen, wenn zutreffend):			
	13.1.1.	ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege		
	13.1.2.	Einrichtungen der ambulanten und stationären Palliativversorgung		
	13.1.3.	Physiotherapie		
	13.1.4.	Soziale Dienste		
	13.1.5.	Logopädie		
13.2. 24-Stunden-Notfallversorgung gem. der Anlage 1.1 a) Nr. 3.2 b) ASV-RL :				
	Es wird versichert, dass durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur dafür Sorge getragen wird, dass eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einer bzw. einem der folgenden Ärztinnen bzw. Ärzte besteht (bitte ankreuzen, wenn zutreffend):			
	13.2.1.	Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie		
	13.2.2.	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde		
	13.2.3.	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie		
	13.2.4.	Viszeralchirurgie bei Tumoren der Schilddrüse oder der Nebenschilddrüse		

13.3.	Es wird versichert, dass durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur dafür Sorge getragen wird, dass die 24-Stunden- Notfallversorgung auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik umfasst.	
13.4.	Es wird versichert , dass die 24-Stunden-Notfallversorgung und das Notfall-Labor in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sind (§ 4 Abs. 1 S. 3 ASV-RL).	
13.5.	Pflegekräfte gem. der Anlage 1.1 a) Nr. 3.2 c) ASV-RL:	
	Es wird versichert, dass durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur dafür Sorge getragen wird, dass die mit der Betreuung beauftragten Pflegekräfte mehrheitlich eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege besitzen. Soweit die Regelungen des Bundeslandes diese Qualifikation nicht vorsehen, wird alternativ versichert, dass die entsprechende Erfahrung besteht. (bitte ankreuzen, wenn zutreffend):	
13.6.	Tumorkonferenz gem. der Anlage 1.1 a) Nr. 3.2 d) und e) ASV-RL :	
	Es wird versichert, dass durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur dafür Sorge getragen wird, dass (bitte ankreuzen,	wenn zutreffend):
	zur Gewährleistung des Behandlungsauftrages jede Patientin und oder Patient mit einer onkologischen Erkrankung (bei Diagnosestellung vor Einleitung der Primär- oder Rezidivtherapie) in einer interdisziplinären Tumorkonferenz durch ein Mitglied des Kernteams vorgestellt wird, in die alle an der Behandlung beteiligten Fachdisziplinen, mindestens die Fachdisziplinen des Kernteams, eingebunden sind. Ausnahmen hiervon werden in einer SOP (standard operating procedures) festgelegt. Die Teilnehmer und die Ergebnisse der interdisziplinären Tumorkonferenz werden dokumentiert.	
	der Patientin und dem Patienten das Ergebnis der Tumorkonferenz mit allen wesentlichen Aspekten zu Risiken, Nebenwirkungen und zu erwartenden Folgen dargelegt wird.	

13.7. Diagnostik und Behandlung gem. der Anlage 1.1 a) Nr. 3.2 f) bis n) ASV-RL :					
Es wird	Es wird versichert, dass durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur dafür Sorge getragen wird, dass (bitte ankreuzen, wenn zutreffend):				
13.7.1.	die Diagnostik und Behandlungseinleitung zeitnah erfolgt.				
13.7.2.	eine ausreichende Anzahl von Behandlungsplätzen auch für die medikamentöse und transfusionsmedizinische Behandlung ggf. auch für eine Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung steht.				
13.7.3.	für immundefiziente Patientinnen und Patienten geeignete Behandlungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.				
13.7.4.	eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumortherapie benötigten Wirkstoffe erfolgt.				
13.7.5.	eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika einschl. der notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikalösungen oder Blutprodukten vorgehalten werden.				
13.7.6.	eine Mikrobiologie.				
13.7.7.	Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten bereitgehalten werden.				
13.7.8.	die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht und die Intensivstation in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar ist.				
13.7.9.	stationäre Notfalloperationen möglich sind.				
13.8. Patienteninformation und Krebsregister gem. der Anlage 1.1 a) Nr. 3.2 o) und p) ASV-RL :					
Es wird	Es wird versichert, dass durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur dafür Sorge getragen wird, dass (bitte ankreuzen, wenn zutreffend):				
13.8.1.	den Patientinnen und Patienten industrieunabhängiges, kostenlos erhältliches Informationsmaterial (z.B. "Blaue Reihe" der Deutschen Krebshilfe, Material der Krebs-Selbsthilfeorganisationen) über ihre Erkrankung und Behandlungsalternativen zur Verfügung gestellt wird				
13.8.2.	eine Registrierung der Patientinnen und Patienten in Krebsregistern entsprechend den Regelungen des jeweiligen Bundeslandes erfolgt				

14. Tätigkeitsort zur Erbringung der ambulanten spezialfachärztlichen Leistungen						
14.1. Die Leistungen werden (mit Ausnahme von an immobile Apparate gebundene Leistungen sowie der Aufbereitung und Untersuchung von bei Patienten/Patientinnen entnommenem Untersuchungsmaterial) an dem angegebenen Tätigkeitsort der Teamleitung zu den folgenden festgelegten Zeiten (mindestens an einem Tag in der Woche) von den Mitgliedern des Kernteams angeboten:						
Titel, Name	e, Vorname					
im Kernteaı	m benannt als:					
Montag	von	bis	von		bis	
Dienstag	von	bis	von		bis	
Mittwoch	von	bis	von		bis	
Donnerstag	von	bis	von		bis	
Freitag	von	bis	von		bis	
Samstag	von	bis	von		bis	
14.2. Es wird versichert, dass der Ort der Leistungserbringung des Kernteams für direkt am Patienten zu erbringende Leistungen im Sinne der Ausnahme in angemessener Entfernung (in der Regel in 30 Minuten) vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar ist:						
Ja ☐ Nein ☐						
14.3. Es wird versichert, dass der Tätigkeitsort der hinzuzuziehenden Fachärztinnen/Fachärzte für direkt am Patienten zu erbringende Leistungen in angemessener Entfernung (in der Regel in 30 Minuten) vom Tätigkeitsort der Teamleitung liegt:						
Ja 🔲 Nein 🖂						
Falls unter 14.2 oder 14.3 "Nein" angekreuzt wurde, geben Sie bitte an, für welche benannten Ärzte und Institutionen dies bezogen auf welche Leistungen nicht zutrifft:						

15.	Mindestmengen	
	Das Kernteam muss nach Nr. 3.4 i.V.m. Nr. 1. der Anlage 1.1 a) Tumorgruppe 1 der ASV-RL mindestens 70 Patientinnen und Patienten der unter "1 Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose behandeln.	
	Für die Berechnung der Mindestmenge ist die Summe aller Patientinnen und Patienten in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen maßgeblich, die zu der in dieser Konkretisierung näher bezeichneten Erkrankung zuzurechnen sind und von den Mitgliedern des Kernteams im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelt wurden.	
	Für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Kopf- oder Halstumoren wird versichert, dass das Kernteam in den zurückliegenden vier Quartalen insgesamt die angegebene Anzahl an Patientinnen bzw. Patienten der unter	
	"1 Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose behandelt hat.	
	Bitte geben Sie die Anzahl an:	
	Das Kernteam muss darüber hinaus* zur Durchführung der tumorspezifischen Leistungen als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung eines der folgenden Kriterien erfüllen:	
	Mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie muss die Betreuung von durchschnittlich 120 Patientinnen und Patienten mit soliden oder hämatologischen Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt, darunter 70 Patientinnen und Patienten, die mit medikamentöser Tumortherapie behandelt werden, davon 30 mit intravenöser oder intrakavitärer oder intraläsionaler Behandlung nachweisen	
	oder mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt einer anderen Arztgruppe des Kernteams muss die Betreuung von durchschnittlich 80 Patientinner und Patienten mit soliden Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt, darunter 60 Patientinnen und Patienten, die mit antineoplastischer Therapibehandelt werden, davon 20 mit intravenöser oder intrakavitärer antineoplastischer oder intraläsionaler Behandlung nachweisen.	
	Bitte füllen Sie zum Nachweis der personenbezogenen Mindestmengen die Anlage aus oder fügen Sie eine Auswertung aus. Die Anlage der Mindestmengen finden sie <u>hier</u> .	
	Die Anlage zu den personenbezogenen Mindestmengen wurde ausgefüllt:	
	Die Mindestmengen sind über den gesamten Zeitraum der ASV-Berechtigung zu erfüllen. In den zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeige der Leistungserbringung beim erweiterten Landesausschuss müssen mindestens 50 Prozent der oben genannten Anzahlen von Patientinnen und Patienten behandelt worden sein. Die Mindestbehandlungszahlen können im ersten Jahr der ASV-Berechtigung höchstens um 50 Prozent unterschritten werden.	

^{*}Schnittmengen zwischen den kernteambezogenen und arztbezogenen Mindestmengen sind möglich. Insoweit sind die arztbezogenen Mindestmengen grundsätzlich auch bei den kernteambezogenen Mindestmengen berücksichtigungsfähig und können an entsprechender Stelle aufgeführt werden.

l6. Qualitätssicherung gem. § 135 Abs. 2 SGB V			
Sofern für die vorstehenden Fachrichtungen aktuell noch nicht alle leistungsspezifischen Anforderungen gemäß § 4a ASV-RL durch den G-BA festgelegt wurden, gelten die für diese Leistung relevanten QS-Anforderungen aus den Vereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V solange weiterhin entsprechend, bis sie ebenfalls in den Anhang zu § 4a aufgenommen wurden.			
Bitte kreuzen Sie hier die in Frage kommende(n) Qualitätssicherungsvereinbarung(en) für die Teamleitung, das Kernteam und die hinzuzuziehenden Fachärzte gem. § 135 Abs. 2 SGB V an.			
Name, Vorname:			
Fachrichtung:			
Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie			
Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung			
☐ Vereinbarung zur invasiven Kardiologie			
☐ Kernspintomographie-Vereinbarung			
☐ Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor			
Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik			
☐ Qualitätssicherungsvereinbarung zur MR-Angiographie			
☐ QS-Vereinbarung PET, PET/CT			
☐ Ultraschall-Vereinbarung			
☐ Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie			
16.1. Es wird versichert, dass die Voraussetzungen für eine Leistungserbringung im Rahmen der ASV entsprechend der jeweils betroffenen Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V vorliegen, bis diese ebenfalls in den Anhang zu § 4a aufgenommen werden.			
16.2. Es wird versichert, dass sich die Teammitglieder zusätzlich gem. § 12 Satz 3 der ASV-RL an den in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegten einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung beteiligen und die für den Krankenhausbereich einerseits und den vertragsärztlichen Bereich andererseits festgelegten Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement nach § 135 a SGB V in Verbindung mit § 136 SGB V für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung entsprechend einhalten.			
Ort, Datum Unterschrift			

17. Folgendes ist mir bekannt:

- 17.1. Im Rahmen der Teilnahme an der ASV sind die Regelungen nach § 116 b SGB V und nach der ASV-Richtlinie (ASV-RL) zu beachten.
- **17.2.** Die Leistungen, die im Rahmen der ASV vom Berechtigten erbracht werden können, sind im Appendix der jeweiligen Konkretisierung bzw. Anlage betreffend der jeweiligen Erkrankung oder hochspezialisierten Leistung der ASV-RL abschließend definiert (§ 5 Abs. 1 S. 2 ASV-RL).
- 17.3. Jeder ASV-Berechtigte ist verpflichtet, bei der Verordnung eines Arzneimittels die Patientin oder den Patienten über den Anspruch auf Erstellung und Aktualisierung eines Medikationsplans nach § 31 a SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung und in der ASV zu informieren (§ 5 Abs. 3 Satz 2 ASV-RL).
- 17.4. Die Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung werden unmittelbar von den Krankenkassen vergütet. Leistungserbringer können gegen Aufwendungsersatz die Kassenärztliche Vereinigung mit der Abrechnung von Leistungen der ASV beauftragen (§ 116 b Abs. 6 S. 1 SGB V).
- 17.5. Die Teilnahme an der ASV endet durch Verzicht oder mit dem Ende der entsprechenden vertragsarztrechtlichen oder krankenhausrechtlichen Zulassung oder dem Ende der Berechtigung des teilnehmenden Krankenhauses stationäre Leistungen zu erbringen. Das Ausscheiden bzw. das Ende der Teilnahme ist dem erweiterten Landesausschuss anzuzeigen (§ 2 Abs. 3 S. 1 u. 2 ASV-RL)
- 17.6. Soweit ein Mitglied des interdisziplinären Teams ausscheidet, ist dieses innerhalb von sieben Werktagen dem erweiterten Landesausschuss anzuzeigen. Sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist, ist innerhalb von sechs Monaten gegenüber dem erweiterten Landesausschuss ein neues Mitglied zu benennen. Bis dahin ist die Versorgung durch eine Vertretung sicherzustellen. Ist innerhalb der sechs Monate keine Nachbesetzung erfolgt, liegen die personellen Voraussetzungen zur Leistungserbringung nach § 116 b SGB V unmittelbar nach Ablauf der sechs Monate nicht mehr vor; die Anzeige hierüber gegenüber dem erweiterten Landesausschuss hat innerhalb von drei Werktagen nach Ablauf der sechs Monate zu erfolgen (§ 2 Abs. 3 S. 3 f. ASV-RL).
- 17.7. Die Vertretung eines Mitglieds des interdisziplinären Teams ist nur durch Fachärztinnen und Fachärzte möglich, die die in der ASV-RL normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die organisatorische Einbindung erfüllen. Dauert die Vertretung länger als eine Woche, ist sie dem erweiterten Landesausschuss, den Landesverbänden der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Landeskrankenhausgesellschaft zu melden (§ 3 Abs. 4 S. 2 f. ASV-RL).
- 17.8. Sollten Sie die Anforderungen der jeweils aktuellen ASV-RL nicht oder nicht mehr erfüllen, ist dies unverzüglich unter Angabe des Zeitpunktes ihres Wegfalls gegenüber dem erweiterten Landesausschuss anzuzeigen und die Landesverbände der Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein sowie die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen sind unverzüglich zu informieren (§ 116 b Abs. 2 S. 8 SGB V).

- 17.9. Es ist eine unverzügliche Anzeige erforderlich, wenn ambulante Leistungen im Rahmen der ASV insgesamt nicht mehr durchgeführt werden.
- 17.10. Es besteht ein Überweisungserfordernis durch die behandelnde Vertragsärztin oder den behandelnden Vertragsarzt. Nach zwei Quartalen ist eine erneute Überweisung erforderlich und möglich, sofern die Voraussetzungen des besonderen Krankheitsverlaufs weiterhin gegeben sind. Für Patientinnen oder Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patientinnen oder Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in sein ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis. Zum Zeitpunkt der Überweisung an einen Leistungserbringer nach § 116 b Abs. 2 SGB V muss eine gesicherte Diagnose vorliegen (§ 8 ASV-RL i.V.m. 4. der Anlage 1.1 a) zur ASV-RL).
- 17.11. Es besteht eine Dokumentationsverpflichtung entsprechend den Vorgaben der ASV-RL. Die Dokumentation stellt die Zuordnung der Leistungen zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team eindeutig sicher. Die Dokumentation muss eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung ermöglichen. Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur ist Sorge zu tragen, dass eine Befundund Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärztinnen und Fachärzte des Kernteams ermöglicht (§ 14 ASV-RL).
 - Nr. 3.3 der Anlage 1.1 a) der ASV-RL lautet:
 - Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit, TNM-Status), die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages sind zu dokumentieren.
- **17.12.** Die Mitglieder des interdisziplinären Teams sollen regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teilnehmen (§ 3 Abs. 5 S. 1 ASV-RL).
- 17.13. Der erweiterte Landesausschuss kann einen an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass oder nach Ablauf von fünf Jahren nach der ersten Anzeige gegenüber dem erweiterten Landesausschuss oder der letzten Überprüfung auffordern, ihm gegenüber innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass er die Voraussetzungen für seine Teilnahme an der ASV weiterhin erfüllt (§ 116 b Abs. 2 S. 9 SGB V).
- 17.14. Die Prüfung der Abrechnung und der Wirtschaftlichkeit sowie der Qualität, soweit der Gemeinsame Bundesausschuss hierzu in der Richtlinie keine abweichende Regelung getroffen hat, erfolgt durch die Krankenkassen, die hiermit eine Arbeitsgemeinschaft oder den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung beauftragen können; ihnen sind die für die Prüfungen erforderlichen Belege und Berechtigungsdaten nach § 116b Abs. 2 SGB V auf Verlangen vorzulegen (§ 116 b Abs. 6 Satz 10 SGB V).
- 17.15. Es können ausschließlich Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Rahmen der Teilnahme an der ASV im Zusammenhang mit den hier betroffenen Indikationen behandelt werden.

18. Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, dass

- 18.1. der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie mir bekannt sind.
- **18.2.** die Zusammenarbeit in der ASV in einem interdisziplinären Team erfolgt und alle Absprachen zur Organisation der Zusammenarbeit des Teams entsprechend der ASV-RL erfolgt sind.
- 18.3. der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und -untersuchung behindertengerecht sind (§ 4 Abs. 2 ASV-RL).
- **18.4.** die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen werden (es gilt der Facharztstatus) (§ 3 Abs. 4 ASV-RL).
- 18.5. Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung lediglich entsprechend dem Stand ihrer Weiterbildung unter Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitgliedes des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung einbezogen werden (es gilt der Facharztstandard), die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden sie nicht erbringen (§ 3 Abs. 4 ASV-RL).
- **18.6.** eine Vertretung der Teammitglieder nur durch Fachärztinnen und Fachärzte erfolgt, welche die in der ASV-RL normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllen (§ 3 Abs. 4 ASV-RL).
- **18.7.** eine Meldung an den erweiterten Landesausschuss nach § 116b SGB V erfolgt, wenn die Vertretung länger als eine Woche dauert (§ 3 Abs. 4 ASV-RL).
- **18.8.** die Mitglieder des interdisziplinären Teams über ausreichende Erfahrungen in der Behandlung von Patientinnen und Patienten des spezialfachärztlichen Versorgungsbereichs verfügen (§ 3 Abs. 5 ASV-RL).
- 18.9. ich als Anzeigender alle angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift sowie alle eingereichten Unterlagen von mir und allen weiteren Teammitgliedern unter Berücksichtigung des Datenschutzes eingeholt habe und diese ausschließlich im Einverständnis der Betroffenen weitergegeben habe. Weiterhin bestätige ich, dass der erweiterte Landesausschuss sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses diese Daten, die allein zum Zwecke der Bearbeitung der eingereichten Anzeige notwendig und erforderlich sind, im Rahmen der Anzeigebearbeitung speichern und verarbeiten dürfen.

19. Unterschriften der Anzeigenden

Bei Anzeige durch ein Krankenhaus (siehe Seite zwei):							
Ort, Datum	Name, Vorname der Vertretungsberechtigten des Krankenhauses	Unterschrift					
Ort, Datum Name, Vorname der Vertretungsberechtigten des Krankenhauses		Unterschrift					
Bei Anzeig	Bei Anzeige durch Vertragsärzte/Vertragsärztinnen (siehe Seite drei):						
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift					
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift					
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift					
Bei Anzeige durch ein MVZ (siehe Seite vier):							
Ort, Datum	Name, Vorname der Vertretungsberechtigten des MVZ	Unterschrift					
Ort, Datum	Name, Vorname der Vertretungsberechtigten des MVZ	Unterschrift					

20. Erläuterungen bzgl. der für das Team nachzuweisenden Qualitätssicherungsanforderungen

Für folgende Qualitätssicherungen sind entweder Nachweise gem. § 135 Abs. 2 SGB V <u>oder</u> § 4 a ASV-RL einzureichen. Eine Übersicht für welche Qualitätssicherungen welche Rechtsgrundlage gilt, finden Sie auf der folgenden Seite.

Folgende Qualitätssicherungen sind gem. Appendix für das Team vorzuhalten:	Der Nachweis erfolgt gem. § 135 Abs. 2 SGB V durch Unterschrift auf den folgenden Seiten des	Der Nachweis erfolgt gem. § 4a ASV-RL durch die gewählte Auswahl auf den Seiten der zu benennenden Teammitglieder	Bitte kontrollieren Sie, dass für jede Fachrichtung für mindestens einen Arzt / eine Ärztin die entsprechenden Nachweise der in Betracht kommenden Qualitäts-
	Formulars	benefitienden redininingneder	sicherungen vorliegen
Allgemeine Röntgendiagnostik		X	
Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie	x		
Computertomographie		X	
Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung	х		
Vereinbarung zur invasiven Kardiologie	x		
Kernspintomographie-Vereinbarung	x		
Koloskopie		X	
Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor	х		
Langzeit-EKG		х	
Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik	x		
Nuklearmedizin		х	
Qualitätssicherungsvereinbarung zur MR-Angiographie	X		
QS-Vereinbarung PET, PET/CT	Х		
Ultraschall-Vereinbarung	х		
Strahlentherapie		х	
Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie	х		